Anlage 2 zur GRDrs 885/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 20-220206020 | Stadtkämmerei | A 11 | Sachbearbeiter/-inBürgerhaushalt | 0,5 | -- | 47.150 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,5 Stelle in Bes. Gr. A 11 zur Entlastung der Haushaltsabteilung, insbesondere bei der Bearbeitung des Stuttgarter Bürgerhaushaltsverfahrens.

# 2 Schaffungskriterien

Seit Einführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Stuttgarter Bürgerhaushalt“ auf der Grundlage der GRDrs. 179/2011 hat sich das Verfahren mit stetig neuen Anforderungen und steigenden Beteiligungszahlen etabliert. Es ist dadurch bei der Stadtkämmerei im Bereich der Haushaltsabteilung (20-2) zu einer erheblichen Arbeitsvermehrung gekommen, die personell bislang nicht ausgeglichen wurde.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit Beschluss des Gemeinderats (GRDrs. 179/2011) über die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 – den sogenannten Stuttgarter Bürgerhaushalt – und der Entscheidung des Gemeinderats dieses Beteiligungsverfahren in den Folgejahren fortzuführen, ist auf die Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei mit der gesamtstädtischen Koordination des Bürgerhaushalts eine neue Aufgabe übertragen worden. Diese beinhaltet sowohl die Konzepterstellung und Weiterentwicklung des Verfahrens insgesamt wie auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung/Koordination des jeweiligen konkreten „Bürgerhaushalts“ parallel zum Doppelhaushaltsplanverfahren. Hierzu gehören auch Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung und Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen, Begleitung der Multiplikatoren, Moderation, Beschaffung bzw. Überwachung sowie inhaltliche Aktualisierung der online-Plattform, einholen und prüfen von Stellungnahmen der Fachverwaltung und der Bezirksbeiräte usw. Lediglich zur Einführung des Bürgerhaushaltsverfahrens wurde für 10 Monate befristet zusätzliche personelle Kapazität bereitgestellt.

Der Stuttgarter Bürgerhaushalt hat sich zwischenzeitlich etabliert, gewinnt stetig an Aufmerksamkeit und Bedeutung in der Öffentlichkeit und gilt im interkommunalen Vergleich als das erfolgreichste Verfahren seiner Art. Entsprechend groß ist auch das Interesse vonseiten Dritter. Im Jahr 2011 haben 8.983 Personen teilgenommen mit 1.745 Vorschlägen, in den Folgejahren haben sich die Zahlen stetig gesteigert und sind 2017 bei 51.875 Teilnehmenden mit 3.457 Vorschlägen angelangt.

Nach Durchführung des Bürgerhaushalts wird das Verfahren (im Folgejahr) mit Vertretern aus Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft evaluiert, die Erkenntnisse daraus fließen in die Vorbereitung des nächsten Verfahrens ein.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Wie unter Ziffer 3.1 angegeben, wurde das Personal bei der Stadtkämmerei im Jahr 2011 für die Einführung des Beteiligungsverfahrens nur für 10 Monate befristet aufgestockt. Danach hat die Stadtkämmerei die Federführung für die Aufgaben auf eine vorhandene Stelle in der Haushaltssachbearbeitung übertragen, was zunächst durch diverse organisatorische Maßnahmen ermöglicht wurde. Zunehmend sind jedoch Überarbeitszeiten notwendig geworden. Durch den stetigen Zuwachs der Fallzahlen und den parallel bestehenden Termindruck bei der Aufstellung des Doppelhaushalts und des Jahresabschlusses durch die Abteilung 20-2, können die Aufgaben vom bestehenden Personal nicht mehr bewältigt und sollen daher durch eine zusätzliche 0,5 Sachbearbeiterstelle kompensiert werden. Beim Bürgerhaushalt handelt es sich um eine Daueraufgabe, die jedoch zeitlichen Schwankungen unterliegt. Insoweit sollen auf die zusätzliche halbe Stelle Aufgaben des Bürgerhaushalts sowie der Haushaltssachbearbeitung übertragen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Verzicht auf die Stellenschaffung müssen Standards stark reduziert werden, so dass der Erfolg des Verfahrens nicht mehr gewährleistet werden kann.

# 4 Stellenvermerke

keine